

GEMEINDERAT**Bericht und Antrag**

Nr. 1385
vom 16. Oktober 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Entlastungskanal Allmend

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Zur Entlastung des Dorfbaches sind in den letzten Jahren diverse Bauwerke erstellt worden (Entlastungskanal Steinibach, Rückhaltebecken Steinibach, Schlundbach und Allmend, Erhöhung des Bachdurchlasses Zentrumsüberbauung, Dammabsenkung Steinibachried). Die ausgeführten Massnahmen entsprechen dem Konzept über die Korrektur des Dorfbaches und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit Hochwasserrückhaltebecken. Dieses Konzept wurde in einem Planungsbericht dem Kantonsrat aufgezeigt und zur Kenntnis gebracht. Die bis jetzt ergriffenen Massnahmen haben sich bewährt und haben in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass im Siedlungsgebiet von Horw bereits grössere Schäden verhindert werden konnten. Aber trotzdem gibt es pro Jahr im Siedlungsgebiet von Horw immer noch mehrere Regenereignisse, die zu Rückstau Problemen, Überschwemmungen und auch zu Schäden führen.

Als weitere Massnahme sieht der GEP Horw (genereller Entwässerungsplan) vor, beim Brändikanal eine Entlastung zum Regenrückhaltebecken (RRB) Allmend zu erstellen. Diese Entlastung soll Teile des vom Siedlungsgebiet Kriens anfallenden Regenwassers im RRB Allmend zurückhalten und den Dorfbach Horw entlasten. Die Hochwasserentlastung soll durch den Bau eines Entlastungskanals erfolgen.

Betreffend den Wassermengen stützt sich der Kanton auf das generelle Projekt Korrektur Dorfbach. Im Projekt ist definiert, dass maximal 6.86 m³/sec Wasser unterhalb des Blindenheims in den Dorfbach geleitet werden dürfen. Aus dem RRB Allmend fallen 2.86 m³/sec Wasser an. Der Brändikanal darf deshalb maximal 4 m³/sec Wasser zum Dorfbach leiten. Somit müssen beim Dimensionierungsregen mit Jährlichkeit fünf maximal 5 m³/sec Wasser zum RRB Allmend geleitet werden können.

Ein Teil der Siedlungsentwässerung von Kriens erfolgt über den Nidfeldkanal. Die Hochwasserentlastung dieses Kanals springt im Bereich des Zentralbahn-Trasses 18 Mal pro Jahr an. Die Entlastung erfolgt in den bestehenden Brändikanal. Mit der Realisierung des Entlastungskanals Allmend wird die Hälfte dieser Ereignisse in das RRB Allmend entlastet. Der maximale Anfall von 5m³ wird alle fünf Jahre einmal erwartet. Mit dem Bau des Entlastungskanals Allmend können also bis zu neun Regenereignisse mit Rückstau Problemen und Überschwemmungen im Siedlungsgebiet Horw vermieden werden. Der Nutzen für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang des Dorfbachs ist damit offensichtlich (siehe Beilage 2 "Übersichtsplan").

Für die Projektierung ist im Jahr 2004 an das Ingenieurbüro Kronenberg AG ein Auftrag für Planung und Bauleitung erteilt worden. Infolge Verzögerung des Baus des Regenrückhaltebeckens Allmend und sowie weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Zentralbahn wurde der Entlastungskanal zurückgestellt.

Den Entlastungskanal im Winter 2008/2009 zu realisieren, wäre von Vorteil, ansonsten die weiteren Bauvorhaben auf der Luzerner Allmend (Tieferlegung Zentralbahn, Bau der Kanalisation Zihlmattweg, Stadion, Hallenbad, Anpassung Horwerstrasse usw.) einen Bau weiterhin verzögern könnten. Zudem wären wir bereits im kommenden Sommer für die grösseren Regenereignisse gewappnet.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Bau des Entlastungskanals die Hochwassergefahr im Dorfbach weiter entschärft werden kann.

2 Projektbeschreibung

Der Entlastungskanal wird als rechteckiges Stahlbetonbauwerk erstellt. Der Kanal verläuft zwischen dem bestehenden Brändikanal und dem Kreisel Allmend parallel zur Ringstrasse. Der Strassenabstand beträgt ca. 6 m zur Ringstrasse. Er überquert die Horwerstrasse südlich des Kreisels Allmend und mündet schliesslich in das Regenrückhaltebecken Allmend. Der Anschluss beim Brändikanal wird durch ein Spezialbauwerk (Überlaufbauwerk) in Stahlbeton vorgenommen. Die Abflussdrosselung wird durch eine regulierbare Schütze sichergestellt. Zur Auftriebsicherung werden Mikrobohrpfähle zum Einsatz kommen.

Der Normalquerschnitt des Kanals hat beim Normalprofil 1 eine Breite von 2,20 m und eine Höhe von 1.20 m. Beim Normalprofil 2 beträgt die Breite 2.80 m und die Höhe 0.90 m. Der unterschiedliche Querschnitt wird durch die Lage der bestehenden Werkleitungen im Bereich des Kreisels Allmend erzwungen.

Der Kanal hat eine Länge von 156 m und weist ein Längsgefälle von 0.26 Prozent auf.

3 Kostenvoranschlag

Im vorliegenden Bauprojekt sind die beiden Bauherrschaften, die Gemeinde Horw und die Gemeinde Kriens, beteiligt. Der Kostenteiler wurde durch einen unabhängigen Experten ermittelt. Die Gemeinde Horw übernimmt 70 % und die Gemeinde Kriens 30 % der Kosten. Die Federführung und die Abrechnung sind bei der Gemeinde Horw.

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist im Kostenvoranschlag per 26. September 2008 aufgeführt. Die Kostenermittlung basiert auf dem vorliegenden Bauprojekt und auf Richtpreisen vom Jahr 2008, sowie auf Vorausmassen und eingeschätzten Erfahrungswerten.

Aufteilung Kostenvoranschlag Gemeinde Horw / Gemeinde Kriens

	Gesamt	Horw 70 %	Kriens 30 %
Inkonvenienzen	10'000.00	7'000.00	3'000.00
Baumeisterarbeiten	1'124'000.00	786'800.00	337'200.00
Verschiedene Arbeiten	135'000.00	94'500.00	40'500.00
Honorare und Baunebenkosten	118'000.00	82'600.00	35'400.00
Unvorhergesehenes (5 bis 10%)	80'000.00	56'000.00	24'000.00
Zwischentotal exkl. MWSt.	1'467'000.00	1'026'900.00	440'100.00
MwSt. 7.6% + Rundung	113'000.00	79'100.00	33'900.00
Total inkl. MWSt.	1'580'000.00	1'106'000.00	474'000.00

Nicht inbegriffen sind: Bauzinsen, Gebühren

4 Projektverfasser/Begleitung

Bauherrschaft:

Gemeinsame Bauherrschaft Gemeinde Horw und Gemeinde Kriens, vertreten durch

Baudepartement Horw
Gemeindehausplatz 16
6048 Horw

Projektleitung:
Baudepartement Horw
Gemeindehausplatz 16
6048 Horw

Projektverfasser / Bauleitung:
Kronenberg Ingenieure AG
Pilatusstrasse 35
6003 Luzern

5 Finanzierung

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung der Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Mittelbeschaffung beim Voranschlag, welche durch Sie beschlossen wird. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 471006/50100 Entlastungskanal Allmend und der Beitrag der Gemeinde Kriens unter dem Konto Nr. 471006/66200 zu verbuchen.

In der Bestandesrechnung wird unter dem Konto 2280.50 per 31.12.2007 eine Verpflichtung der Einwohnergemeinde von Fr. 11'206'089.43 ausgewiesen. Gemäss § 13 Abs. 5 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz sind in Zukunft Kanalisationen jährlich mit 2 % abzuschreiben. Diese Abschreibung wird in der Kostenrechnung ausgewiesen. In der Finanzbuchhaltung können zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Der Restwert muss jedoch auf die restliche Nutzungsdauer linear verteilt werden. Der Entlastungskanal Allmend soll nach vorliegen der Schlussabrechnung beim Anlagevermögen der Siedlungsentwässerung aktiviert und linear mit 2 % als jährlicher Abschreibungsbedarf der Spezialfinanzierung belastet werden.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- dem Bau des Entlastungskanals Allmend zuzustimmen.
- einen Kredit von Fr. 1'467'000.00 (exkl. MWSt.) zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.
- die Zustimmung durch die zuständigen Organe der Gemeinde Kriens vorzubehalten.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Situation Entlastungskanal Allmend 1:500
- Übersichtsplan Nidfeld- und Brändikanal 1:2000

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1385 des Gemeinderates vom 16. Oktober 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 30 Bst. f und Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Der Bau des Entlastungskanals Allmend wird beschlossen.
2. Es wird ein Kredit von Fr. 1'467'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
4. Die Zustimmung durch die zuständigen Organe der Gemeinde Kriens bleibt vorbehalten.

Horw, 20. November 2008

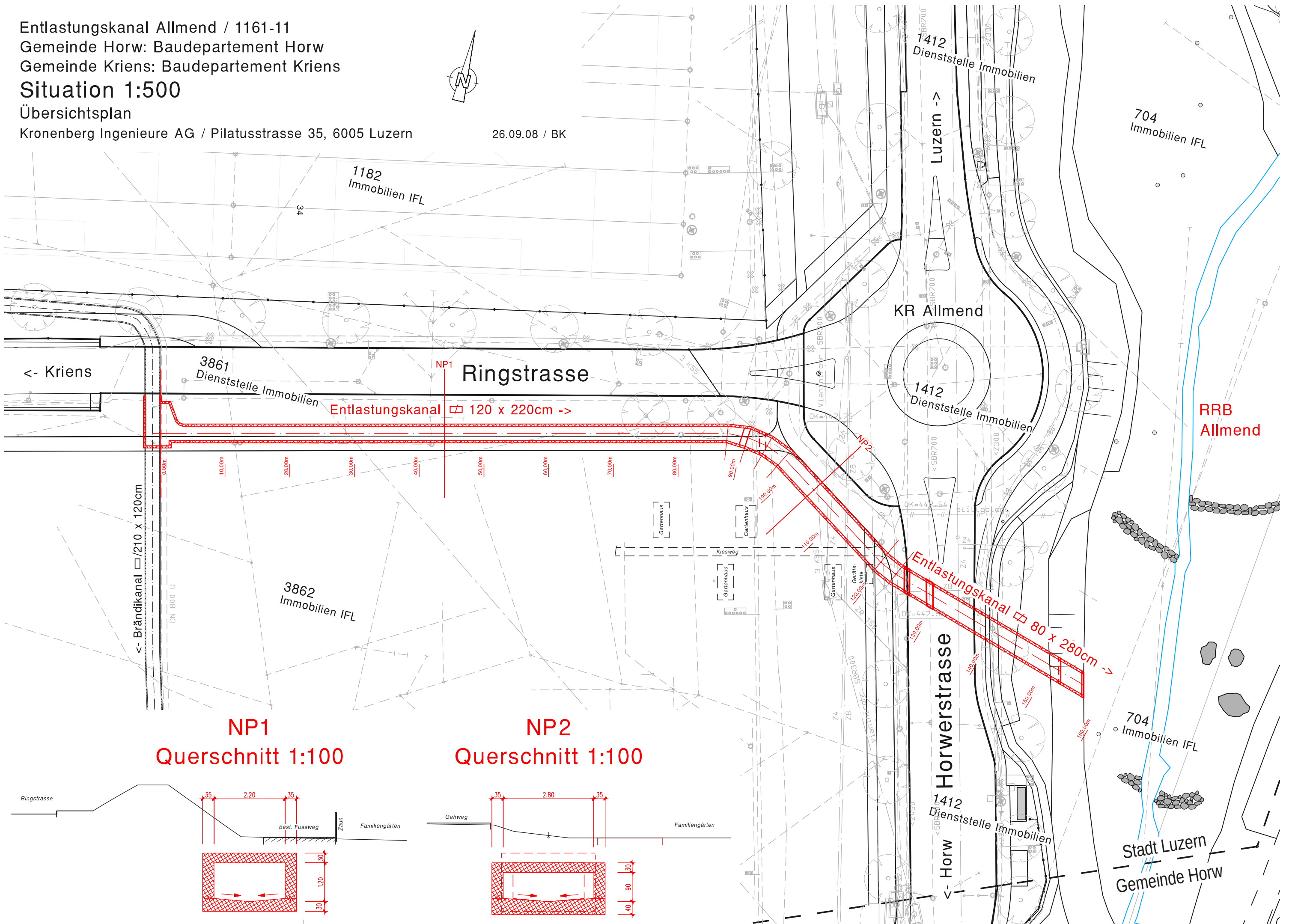
Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

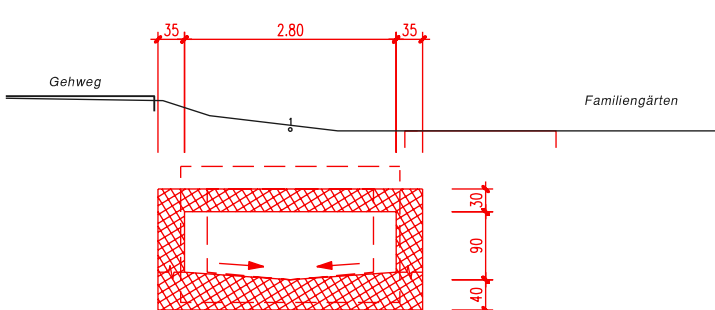
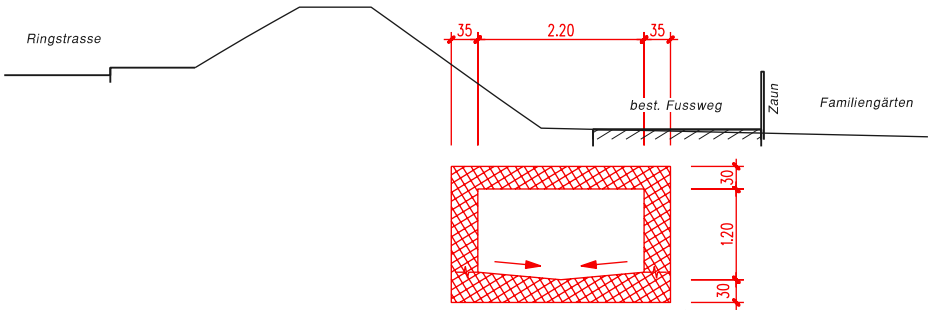
Entlastungskanal Allmend / 1161-11
Gemeinde Horw: Baudepartement Horw
Gemeinde Kriens: Baudepartement Kriens
Situation 1:500
Übersichtsplan
Kronenberg Ingenieure AG / Pilatusstrasse 35, 6005 Luzern

26.09.08 / BK



NP1
Querschnitt 1:100

NP2
Querschnitt 1:100



Übersichtsplan Nidfeld- und Brändikanal 1 : 2'000

